

Beitrittserklärung zum VGB PowerTech e.V.

Status der Mitgliedschaft

Ordentliche Mitglieder im VGB PowerTech e.V. können werden:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen, die Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung und/oder -Speicherung betreiben oder besitzen. ▪ Unternehmen mit örtlich getrennt liegenden und organisatorisch eigenständigen Anlagen können geschlossen oder mit ihren einzelnen Anlagen Mitglied werden. 			
<input type="checkbox"/>	Betreiber von eigenen Anlagen	<input type="checkbox"/>	Betreiber von externen Anlagen
Beginn der Mitgliedschaft:			

Hauptunternehmen oder Konzern welches/welcher dem VGB PowerTech e.V. als Mitglied beitrifft

Unternehmen:			
Straße:			
Postleitzahl/Stadt:		Land:	

Benennung einer Kontaktperson für die Zusammenarbeit mit VGB PowerTech e.V.:

Die benannte Kontaktperson ist der direkte Ansprechpartner für sämtliche Mitgliederangelegenheiten (wie z.B. Empfang der Einladungen zur Mitgliederversammlung) sowie für organisatorische Veränderungen.

Unternehmen:			
Straße:		PLZ/Stadt:	
Titel:		Telefon:	
Vorname:		Mobil:	
Nachname:		E-Mail:	
Abteilung/Funktion:			

Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für die Geschäftsleitung der VGB PowerTech e.V. und VGB PowerTech GmbH. Aus diesem Grunde möchten wir Sie detailliert über Ihre bei uns gespeicherten Daten informieren. Unsere ["Datenschutzhinweise entsprechend Artikel 13 und 21 DS-GVO"](#) können jederzeit überprüft werden. Mit Ihrer Beitrittserklärung bestätigen Sie Ihre Zustimmung zum Erhalt von News und Informationen über unsere Dienstleistungen an die E-Mail-Adresse des Liaison-Officer.

Verbundene Unternehmen

Die Mitarbeiter dieser Unternehmen (Tochtergesellschaften / verbundene Unternehmen / Beteiligungen) sollten ebenfalls von dem Nutzen einer VGB-Mitgliedschaft profitieren:

Unternehmen:			
Straße:			
PLZ/Stadt:		Land:	

Unternehmen:			
Straße:			
PLZ/Stadt:		Land:	

Unternehmen:			
Straße:			
PLZ/Stadt:		Land:	

(Für mehr als 3 Unternehmen verwenden Sie bitte ein separates Blatt)

Berechnung des Mitgliedsbeitrags

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder gemäß § 3, Absatz (1) der VGB-Satzung setzt sich aus dem Beitrag für das Basispaket (Beitragsberechnung gem. installierter Leistung in MW zuzüglich Forschungs- und Hochschulumlage) und aus dem Beitrag für mindestens ein fachspezifisches Zusatzpaket zusammen.

Der Beitrag für das **Basispaket** ist von der installierten Kapazität in den verschiedenen Kategorien abhängig.

A. Anlagen zur ausschließlichen Stromerzeugung

Maximale elektrische Netto-Nennleistung
(Kernkraftwerke, Kraftwerke mit Abfall-, Biomasse-, Gas-, Schweröl-, Steinkohle-, Braunkohlefeuerung)
oder

30 € / MW_{el,net}

Maximale elektrische Netto-Nennleistung
(Laufwasser-, Speicher-, Pumpspeicher-, Wellen-, Gezeitenkraftwerke, solarthermische Kraftwerke, geothermische Kraftwerke, Windkraft-, Batterie-, Photovoltaikanlagen)

18 € / MW_{el,net}

B. Anlagen zur ausschließlichen Wärme- oder Dampferzeugung

Maximale Dauerwärmeleistung ~~18 € / MW_{th}~~ 6 € / MW_{th}

C. Anlagen zur Strom- und Wärme- oder Dampferzeugung (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen)

Maximale Dauerwärmeleistung
und

6 € / MW_{th}

Maximale elektrische Netto-Nennleistung für maximale Dauerwärmeleistung
(gemäß Anlagenunterteilung)

18 € oder 30 € / MW_{el,net}

Der Beitrag für ein **fachspezifisches Zusatzpaket** richtet sich nach der Höhe des ermittelten Beitrags für das Basisgremienpaket.

Die Wahl mindestens eines ergänzenden fachspezifischen Zusatzpaketes ist verpflichtend.

Der Beitrag für das Basispaket liegt unter oder bei 5.000 €	5 €	[€/fachspezifisches Paket]
Der Beitrag für das Basispaket liegt über 5.000 €	2.011 €	[€/fachspezifisches Paket]

Fachspezifisches Zusatzpaket

<input type="checkbox"/>	Kernenergie	<input type="checkbox"/>	Wasserkraft (Laufwasserkraftwerke, Speicher- und Pumpspeicher-, Wellen- und Gezeitenkraftwerke)
<input type="checkbox"/>	Kohle und Abfall (Kohle-, Schwerölkraftwerke, Abfallverbrennungsanlagen)	<input type="checkbox"/>	Windenergie
<input type="checkbox"/>	Gas (Gaskraftwerke, Blockheizkraftwerke mit Gasmotoren)	<input type="checkbox"/>	Sonstige Technologien (Biomasse, Biogas, Photovoltaikanlagen, Speichertechnologien)

Umlagen

Die Mitgliederversammlung kann gemäß §5 Abs. 6 der Satzung zusätzliche Umlagen zur Deckung besonderer Aufwendungen beschließen. Aktuelle Umlagen sind:

- Forschungsumlage 1,65 €/MW_{el}
- Hochschulumlage 0,50 €/MW_{el}

Zusammensetzung des Mitgliedsbeitrags

- Beitrag basierend auf die aktuellen Daten Ihrer installierten Leistung ...
(gem. Beitragsordnung 2.2)
- Forschungs- und Hochschulumlage
(gem. Beschluss der VGB-Mitgliederversammlung vom 21 Sept 2016, 2,15 €/MW_{el})
- Beitrag für fachspezifische Zusatzpakete
(gem. Beitragsordnung 2.3)

Gesamt:

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die VGB-Geschäftsstelle.